

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - zur Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ - Drucksache 6/6606 (Neudruck) vom 15.05.2017

Der Landtag stellt fest:

Mit der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisgebietsreform stoppen“ haben viele Brandenburgerinnen und Brandenburger Ihre Bedenken gegen eine Reform der kommunalen Verwaltungen zum Ausdruck gebracht. Darin zeigt sich zum einen die hohe Zufriedenheit und Identifikation der Menschen mit Ihren Städten, Gemeinden und Landkreisen. Zum anderen spiegelt die Unterstützung für die Volksinitiative den Wunsch nach Stabilität wider.

Der Landtag hat großen Respekt vor den Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sich für Ihre Kommunen einsetzen. Gerade diese Menschen leben gerne in unserem Land und schätzen auch die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Verwaltung. Darüber hinaus gibt es bei ihnen die Sorge, eine Veränderung der Kreiszuschnitte könnte Bürgernähe und die Qualität der Daseinsvorsorge reduzieren. Der Landtag nimmt diese Befürchtung sehr ernst, sieht aber zugleich weiterhin Reformbedarf im Land Brandenburg.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- im Rahmen der Erarbeitung der Gesetzentwürfe zur Verwaltungsstrukturreform die eingegangenen Stellungnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte intensiv auszuwerten und in der Abwägung zu berücksichtigen. Dabei soll der Landesregierung auch die Möglichkeit eingeräumt werden, durch eine weitgehende Interpretation der Kriterien des Leitbildes für die Neustrukturierung der Kreisebene (Ziffer II des Beschlusses des Landtages vom 13. Juli 2016, Drs. 6/4528-B) die Interessen der Landkreise und der kreisfreien Städte zu berücksichtigen und ihren Bedenken bestmöglich Rechnung zu tragen. Der Landtag wird auf Grundlage der parlamentarischen Beratungen die Kriterien und Maßstäbe des Leitbildes in jedem Einzelfall umfassend abwägen.
- entsprechend des Punktes III der Volksinitiative ein Konzept zur Verbesserung der interkommunaler Zusammenarbeit zu erarbeiten und dem Landtag zuzuleiten. Die kommunalen Spitzenverbände sind einzubeziehen.
- dem Landtag mit dem Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung geeignete Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten in den Kreistagen zu zuleiten.

Eingegangen: 16.05.2017 / Ausgegeben: 16.05.2017

- im Gesetzentwurf zur Kreisneugliederung ein Berichtswesen zu den Auswirkungen der Kreisneubildung auf das kommunale Ehrenamt vorzusehen.

Begründung:

Der Landtag Brandenburg hat sich intensiv mit den Anliegen der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ auseinandergesetzt und darüber mit den Initiatoren beraten. Dies zeigt sich deutlich in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales. Darin wird den inhaltlichen Anliegen der Volksinitiative weitgehend Rechnung getragen. So soll der Punkt III der Volksinitiative vollständig angenommen werden.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag werden einzelne Forderungen konkretisiert. Der Landtag stellt damit klar, dass er auch von der Landesregierung bei der Erarbeitung der Gesetzentwürfe eine intensive Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erwartet.

Für den Landtag sind zudem der Erhalt und die Stärkung des kommunalen Ehrenamtes ein wichtiger Maßstab bei der Verwaltungsstrukturreform. Deshalb sollen deren Auswirkungen auf das kommunale Ehrenamt in jedem Verfahrensschritt betrachtet werden. Dazu soll die Landesregierung dem Landtag entsprechende Berichte vorlegen.